

Wrestling-Karten

Beitrag von „das_kaddl“ vom 31. März 2009 13:56

Zitat

Original von rosilka

der Viertklässler kriegt den Verweis! ...es war nicht seine erste "Straftat"
der Verweis ist immer zunächst einmal eine schriftliche Ermahnung und Androhung bei
nochmaliger Tat entsprechend Ausschluss vom Unterricht

Aber warum - ich meine: was ist die, wie Du es nennst, "Straftat"?

Die "Handlung", Karten zu dem von Dir genannten Preis zu verkaufen, dürfte doch vom
sogenannten "Taschengeldparagraph" (quasi umgekehrt) gedeckt sein. 😕